

Einrichtungsentgelte ab 01.04.2026

Vollstationäre Pflege

	PG 0	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflege	68,25 €	68,25 €	87,50 €	104,40 €	122,02 €	129,94 €
Unterkunft	20,46 €	20,46 €	20,46 €	20,46 €	20,46 €	20,46 €
Verpflegung	6,26 €	6,26 €	6,26 €	6,26 €	6,26 €	6,26 €
Investitionskosten	21,50 €	21,50 €	21,50 €	21,50 €	21,50 €	21,50 €
Tagessatz gesamt	116,47 €	116,47 €	135,72 €	152,62 €	170,24 €	178,16 €
Monatlich (30,42 Tage)	3543,02 €	3543,02 €	4128,60 €	4642,70 €	5178,70 €	5419,63 €
abzgl. Leistung Pflegekasse §43 SGB XI	./.	131,00 €	805,00 €	1319,00 €	1855,00 €	2096,00 €
Versorgungsdauer bis 12 Monate						
abzgl. Leistung Pflegekasse §43c SGB XI	./.	./.	278,51 €	278,53 €	278,53 €	278,52 €
Eigenanteil	3543,02 €	3412,02 €	3045,09 €	3045,17 €	3045,17 €	3045,11 €
Versorgungsdauer 13-24 Monate						
abzgl. Leistung Pflegekasse §43c SGB XI	./.	./.	557,03 €	557,05 €	557,05 €	557,03 €
Eigenanteil	3543,02 €	3412,02 €	2766,57 €	2766,65 €	2766,65 €	2766,60 €
Versorgungsdauer 25-36 Monate						
abzgl. Leistung Pflegekasse §43c SGB XI	./.	./.	928,38 €	928,42 €	928,42 €	928,39 €
Eigenanteil	3543,02 €	3412,02 €	2395,22 €	2395,28 €	2395,28 €	2395,24 €
Versorgungsdauer ab 37 Monate						
abzgl. Leistung Pflegekasse §43c SGB XI	./.	./.	1392,56 €	1392,64 €	1392,64 €	1392,58 €
Eigenanteil	3543,02 €	3412,02 €	1931,04 €	1931,06 €	1931,06 €	1931,05 €

Erläuterung:

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5, die in vollstationären Einrichtungen leben, erhalten seit 01.01.2022 einen zusätzlichen „Leistungszuschlag“ der Pflegeversicherung nach §43c SGB XI, wodurch sich der monatlich zu leistende Eigenanteil an den Pflegekosten verringert.

Der monatliche Leistungszuschlag beträgt abhängig von der bisherigen Dauer der stationären Versorgung:

- 15 % des pflegebedingten Eigenanteils innerhalb des ersten Jahres,
- 30 % des pflegebedingten Eigenanteils, wenn sie länger als 12 Monate,
- 50 % des pflegebedingten Eigenanteils, wenn sie länger als 24 Monate,
- 75 % des pflegebedingten Eigenanteils, wenn sie länger als 36 Monate in einer stationären Pflegeeinrichtung leben.

Bitte beachten Sie, dass für die Höhe des Zuschlags alle Zeiten der stationären Versorgung berücksichtigt werden, unabhängig davon, in welcher Einrichtung diese erfolgte oder ob es zeitliche Unterbrechungen gab.

Kurzzeitpflege

Pflege		Investitionskosten	Verpflegung	Unterkunft
Übernahme durch Pflegekasse für:	Nach Krankenhausaufenthalt:	Eigenanteil pro Tag 21,50 €	Eigenanteil pro Tag 7,15 €	Eigenanteil pro Tag 23,35 €
Max. 23 Tage	Max. 20 Tage			
Danach: 151,32 € täglich	Danach: 172,89 € täglich			

Die bisher separat zur Verfügung stehenden jährlichen Leistungsbeträge der Pflegekassen für Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden seit 01.07.2025 zu einem Gemeinsamen Jahresbetrag (§42a SGB XI) zusammengefasst. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 können seitdem das **Budget in Höhe von jährlich 3.539,00 €** flexibel für Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege (für maximal 56 Tage pro Jahr) einsetzen.

Bei Pflegegrad 1-5 kann der **Entlastungsbetrag** (§45b SGB XI) von mtl. 131,00 € auf Antrag bei der Pflegekasse für den Eigenanteil der Kurzzeit-/Verhinderungspflege eingesetzt werden.

Betreuungsleistungen

Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen haben gem. § 84 Abs. 8 / § 85 Abs. 8 SGB XI Anspruch **auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung**. Der für diese Leistungen mit den Kostenträgern vereinbarte Vergütungszuschlag in Höhe von derzeit 218,11 € monatlich / 7,17 € täglich wird i.d.R. vollständig von der Pflegekasse getragen, bei Beihilfeberechtigung jedoch nur anteilig.

Vergütungsvereinbarung für Leistungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach §132g SGB V

Vergütungsvereinbarung für Leistungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach §132g SGB V Das Seniorat Bad Eilsen führt im Rahmen der stationären Pflege eine qualifizierte Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzten Lebensphase durch. Ziel ist es, den Bewohner im Sinne einer selbstbestimmten Entscheidung über individuelle Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen zu unterstützen und zu ermöglichen. Mit den (gesetzlichen) Pflegekassen ist für diese Leistung eine Vergütung in Höhe von 18,83 € monatlich vereinbart. Sie wird direkt mit den Pflegekassen abgerechnet.